

Eddersheimer Schule

Grundschule mit Eingangsstufe



unsere

Schulordnung

Inhaltsverzeichnis

In den Lerngruppen	1
Wer? Wie? Was? ...? Unsere Schulordnung.....	1
01. Allgemeines Verhalten	1
02. Verhalten im Schulhaus	1
03. Verhalten in der Pause.....	2
04. Benutzung der Sporthalle.....	3
05. Benutzung der Küche im Neubau	3
06. Umgang mit Schulbüchern und anderen Lernmitteln	3
07. Schulveranstaltungen und Ausflüge.....	4
08. Feueralarmprobe	4
09. Verhalten auf dem Schulweg	4
10. Unfälle in der Schule.....	5
11. Krankheit von Schülerinnen und Schülern und Beurlaubungen	5
12. Umgang mit Fundsachen.....	6
Krankheit von Lehrkräften/Vertretungsregelungen.....	6

In den Lerngruppen

Jede Lerngruppe erarbeitet zusammen mit ihrer Klassenleitung individuelle Regeln als Eckpfeiler eines erwünschten Verhaltensrahmens. Einige Lerngruppen konzipieren einen so genannten „Klassenvertrag“, der von allen betroffenen Partnern (Schüler, Lehrer) unterschrieben und im Klassenraum aushängt wird.

In den Eingangsstufen, deren Lese- und Schreibfähigkeiten noch nicht ausreichen, werden Plakate mit Piktogrammen gestaltet.

Wer? Wie? Was? ...? Unsere Schulordnung

Wir alle möchten uns in unserer Schule wohl fühlen und uns auskennen. Darum haben im Schuljahr 2000/2001 die Schülerinnen und Schüler der Eddersheimer Schule, die Lehrkräfte und Eltern gemeinsam eine neue Schulordnung erarbeitet, die für alle an unserem Schulleben Beteiligten gilt. Durch die vereinbarten Regeln soll unser Miteinander auf dem Schulhof und im Schulgebäude verbessert werden. Die Schulordnung wird in jeder Klasse mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Zu Beginn seiner Schulzeit soll jedes Kind und damit jedes Elternhaus ein Exemplar der Schulordnung als hilfreiche Orientierung erhalten.

Der Entwurf wurde am 06.06.2001 durch die Schulkonferenz und am 20.09.2001 durch die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule genehmigt. Im November 2011 wurde eine Überarbeitung den Gremien zur Diskussion vorgelegt, am 01. Dezember 2011 die vorliegende Version von der Schulkonferenz beschlossen.

01. Allgemeines Verhalten

-Morgens und nach den Pausen erscheinen wir pünktlich zum Unterricht.

-In der Gleitzeit von 7.50 bis 8.00 Uhr stehen die Lehrkräfte vor allem den Kindern zur Verfügung.

-Wir begrüßen uns gegenseitig und achten auf freundlichen Umgang miteinander. Schimpfwörter wollen wir nicht benutzen.

-Taschenmesser, Feuerzeuge und andere gefährliche Gegenstände bringen wir nicht mit in die Schule.

-Allein sollten wir aus Sicherheitsgründen erst und nur nach bestandener Radfahrprüfung und mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule kommen. Aufgrund der besonderen Gefahren sollten wir uns nicht mit Rollern, Inlinern, Skateboards u.ä. Sportgeräten auf den Schulweg machen. Auf keinen Fall dürfen diese auf dem Schulgelände abgestellt werden, Fahrräder nur in den dafür bereitgestellten Ständern.

-Wir halten unseren Schulhof und die Räume sauber und schön. Abfälle werfen wir in die vorhandenen Mülleimer. Unsere Bäume und Büsche verletzen wir nicht. Auch die neuen kleinen Pflanzen um die Spielgeräte sollen unseren Schulhof schöner machen und dürfen nicht zertreten werden. Wir benutzen stattdessen die vorgesehenen Wege.

02. Verhalten im Schulhaus

-Wir stören nicht den Unterricht anderer Klassen. In den Fluren des Schulhauses sind wir leise und rennen, drängeln und schubsen nicht.

-Bevor wir das Schulhaus betreten, säubern wir unsere Schuhe draußen auf dem Schuhgitter.

-Mit unseren Jacken und Schuhen und denen der anderen Kinder gehen wir sorgfältig um. Sie haben im Hauptgebäude ihren Platz an den Kleiderhaken und in den

Schuhregalen vor den Klassenräumen. Im neuen Schulgebäude befindet sich die Garderobe vor der Betreuung.

-Damit wir uns nicht verletzen, rutschen wir nicht auf dem Treppengeländer und lassen Ranzen, Taschen und Turnbeutel nicht mitten im Gang stehen.

-Wir drängeln und überholen nicht auf der Treppe.

-Ohne Erlaubnis der Lehrerinnen und Lehrer gehen wir nicht in den Keller.

-Wenn wir in ein fremdes Klassenzimmer, das Sekretariat oder das Lehrerzimmer möchten, klopfen wir vorher an.

-Wir frühstücken vor der Hofpause gemeinsam im Klassenraum. Um die Umwelt zu schützen verzichten wir auf Wegwerfverpackungen und verwenden für Brot und Getränke nachfüllbare, unzerbrechliche Behälter.

03. Verhalten in der Pause

-Das Pausenfrühstück darf auf dem Hof fertig gegessen werden. Ausnahme: Jogurt u.ä., da der notwendige Löffel eine Verletzungsgefahr darstellt. Getränke nehmen wir nicht mit nach draußen.

-Während der Hofpause tragen wir Straßenschuhe und, je nach Jahreszeit, unsere Jacken, damit wir nicht krank werden.

-Wir betreten die Grasflächen nicht, wenn die „Regenfahne“ steckt. Der Boden ist dann noch nass und lehmig.

-Die Tartanbahn hinter der neuen Schule ist für den Sportunterricht vorgesehen. Sie wird nicht mit Straßenschuhen betreten, um den empfindlichen Belag zu schonen.

- In den beiden Hüttchen auf dem Schulhof können Kleinspielgeräte nach den Regeln des eingeübten Pfandsystems mit beschrifteten Klammern ausgeliehen werden. Wir wollen unsere Spielgeräte sorgsam behandeln, damit wir lange damit spielen können.

Festgestellte Schäden an den Spielgeräten melden wir einer Aufsicht führenden Lehrkraft. Wer mutwillig Pausenspielgeräte zerstört oder verliert, kommt selbstverständlich für die von ihm verursachten Schäden auf.

-Es klingelt zum Ende der Pause um 9.55 Uhr zum Aufräumen und um 10.00 Uhr zum Aufstellen am Aufstellplatz der Klasse.

-Die Pausen sind zu unserer Erholung da. Dabei ist es wichtig, dass wir uns vertragen. Kein Kind darf in der Pause geärgert, beleidigt oder geschlagen werden. Wird ein Kind geärgert, wendet es die eingeübte **Stoppregel** an. Bei Schlägen oder Tritten holen wir eine Aufsicht führende Lehrkraft. Auch wenn wir sehen, dass Kinder sich gegenseitig weh tun, holen wir Aufsicht führende Erwachsene. Wer sich nicht vertragen kann, kann nicht weiter an den Pausenspielen teilnehmen, sondern wartet im Schulhaus auf den Stühlen vor dem Sekretariat auf den Unterrichtsbeginn. Wurde im Gespräch mit einer Lehrkraft keine Einigung erreicht, gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme an einer **Streitschlichtung** mit festgelegtem Ablauf, zu der alle Beteiligten eingeladen werden. Bei gravierenden Verletzungen werden die Eltern der beteiligten Kinder benachrichtigt. In Einzelfällen müssen Kinder von der Schule abgeholt werden.

-Wir nutzen die Toiletten nicht als Spielplatz und verlassen sie sauber.

-Die Grenzen des Schulhofes, die weißen Linien, halten wir ein. Alle Kinder spielen darüber hinaus nur dort, wo sie von den Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrern gesehen werden können. Der Schulhof darf während des Unterrichtsvormittags nur mit besonderer Erlaubnis durch eine Lehrkraft verlassen werden.

-Wir spielen Fußball nur auf der großen Wiese neben dem Neubau.

-Die Nestschaukel wird nicht von außen in Schwung gesetzt. Die schaukelnden Kinder im Nest geben selbst Schwung. Alle wartenden Kinder halten genügend Abstand. Während andere Kinder schaukeln, werden keine Gegenstände in die Schaukel geworfen.

Wir klettern nicht in den Bäumen und Büschen, damit keine Äste abbrechen.
-Wenn im Winter Schnee liegt, werfen wir nicht mit Schneebällen. Dies könnte zu schlimmen Verletzungen führen.
-Wenn es innerhalb der Hofpausenzzeit regnet, ertönt das Regenpausenzeichen (zweimaliges kurzes Klingeln). Wir gehen dann leise in den Klassenraum zurück oder bleiben drin. In der Regenpause beschäftigen wir uns mit Gesellschaftsspielen, Lesen oder Malen. In jedem Raum führt eine Lehrkraft Aufsicht.

04. Benutzung der Sporthalle

-Wir betreten die Sporthalle nur mit sauberen Sportschuhen mit geeigneten Sohlen.
-In den Geräteraum gehen wir nur mit Erlaubnis durch die Lehrkraft.
-Wir turnen ausschließlich an gesicherten Geräten, damit wir uns nicht verletzen.
-An die Geräteraumtore, den Raumteiler und die hochgestellten Weichböden hängen wir uns nicht, weil das gefährlich ist.
-Ketten, Ohringe und Uhren tragen wir nicht im Sportunterricht.
-**Umkleidekabinen:** Wir ziehen uns in der Gemeinschaftskabine um.
-Wir benutzen Sportkleidung und ziehen uns schnell und leise um.
-Wir achten darauf, dass Wasserhähne richtig zuge dreht werden.
-Bei und nach sportlichen Wettkämpfen verhalten wir uns fair und streiten nicht.

05. Benutzung der Küche im Neubau

-Schülerinnen und Schüler arbeiten nur unter Aufsicht Erwachsener.
-Die Herde, das Geschirr, Arbeitsflächen, Schränke und den Fußboden hinterlassen alle Küchenbenutzer aufgeräumt und sauber.
-Lebensmittel, die nicht verbraucht werden, lassen wir nicht zurück, weil sie verderben oder Ungeziefer anziehen können. Deshalb sorgen wir auch für die Leerung der Mülleimer.
-Wir behandeln unsere Schulküche und deren Einrichtung sorgfältig. Sollte ein Schaden entstehen, muss dies dem Hausmeister mitgeteilt werden. Er selbst, die verantwortlichen Lehrkräfte und die Schulleitung regeln gemeinsam, wie er behoben werden kann.

06. Umgang mit Schulbüchern und anderen Lernmitteln

-Am Anfang des Schuljahres bekommen alle Schülerinnen und Schüler die Arbeitsbücher für das neue Schuljahr ausgeliehen.
-Unsere Schulbücher halten wir sauber, indem wir sie mit Hilfe der Eltern mit einem Schutzumschlag einbinden.
-Wir behandeln die Schulbücher pfleglich. Die Seiten werden nicht beschrieben oder geknickt, sonst können im nächsten Schuljahr die Kinder nicht mehr gut mit ihnen arbeiten. Wir achten auch auf sorgfältige Unterbringung im Ranzen.
-Falls die Schulbücher beschädigt werden, müssen Eltern am Ende des Schuljahres Schadensersatz leisten.
-Am Ende des Schuljahres geben wir die Bücher termingerecht in der Klasse zurück.
-Lernmittel wie Spiele, Karteien, Bücher aus der Klassenbücherei usw. wollen wir ordentlich behandeln, damit sie lange benutzt werden können.
-Wenn wir frühstücken, räumen wir alle Arbeitsmaterialien vom Tisch.

07. Schulveranstaltungen und Ausflüge

- Bei Schulveranstaltungen und Ausflügen verhalten sich alle Kinder vorbildlich, denn Eltern und Besucher sollen keinen schlechten Eindruck bekommen. Alle, die mitfeiern, sollen sich wohl fühlen können.
- Bei den Vorbereitungen helfen wir alle mit, soweit unsere Hilfe benötigt wird.
- Während einer Feier verlassen wir nicht die Räume, in denen die Feier stattfindet.
- Bei den Bundesjugendspielen oder anderen Sportfesten besuchen wir alle ausgemachten Stationen. Wir helfen alle beim Aufräumen mit.
- Auf Ausflügen hören wir neben den Lehrkräften auch auf Eltern, die uns begleiten. Wir halten uns an getroffene Absprachen.
- In der S-Bahn oder im Bus sind wir leise und rücksichtsvoll. Wir achten darauf nichts zu beschmutzen.
- Alle Kinder bleiben im Blickfeld der Erwachsenen.
- Zu einem Ausflug nehmen wir unser Frühstück in unzerbrechlichen Behältern und im Rucksack mit. Dabei achten wir darauf, möglichst keine Wegwerfverpackungen mitzubringen. Höhere Geldbeträge und Wertsachen lassen wir zu Hause.
- Fremdes Eigentum achten wir. Es wird nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis benutzt. Schäden, die wir verursachen, werden von uns wieder behoben.

08. Feueralarmprobe

- Zweimal im Schuljahr proben wir das richtige und schnelle Verhalten für den Ernstfall eines Brandes in der Schule. Wenn die Sirene ertönt, schreien wir nicht los.
- Wir verlassen den Klassenraum geordnet und schnell, aber nicht panisch. Wenn alle aus dem Klassenraum gegangen sind, schließt die Lehrkraft die Tür und die Fenster.
- Um schneller ins Freie zu gelangen, verzichten wir darauf, Straßenschuhe und Jacken anzuziehen.
- Im Treppenhaus drängeln und schubsen wir nicht.
- Wir verlassen das Schulhaus durch den nächstgelegenen Ausgang.
- Im Freien stellen wir uns klassenweise zu zweit hintereinander am festgelegten Ort auf.
- Die Lehrkraft überprüft die Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler und nennt diese der Schulleitung.
- Wir bleiben so lange in der Aufstellung stehen, bis die Lehrerinnen und Lehrer das Ende der Alarmprobe bekannt geben und gehen dann in den Klassenraum zurück.

09. Verhalten auf dem Schulweg

- Wir gehen zeitgerecht möglichst den auf dem Schulwegeplan eingezeichneten Weg zur Schule und nach Hause, bleiben auf dem Gehweg und trödeln nicht unnötig herum.
- Um die Straßen zu überqueren benutzen wir grüne Ampeln und Zebrastreifen.
- Wir ärgern und verletzen keine Mitschüler auf dem Schulweg.
- Besondere Vorkommnisse unterwegs melden wir morgens der Lehrerin oder dem Lehrer und mittags den Eltern.

10. Unfälle in der Schule

- Für alle Kinder besteht eine gesetzliche Schulunfallversicherung. Diese erstreckt sich auf Unfälle während des Unterrichts, der Pausen, der schulischen Veranstaltungen und während des normalen Schulwegs. Einen Schulwegplan erhalten alle Schulanfänger im Sekretariat unserer Schule. Kinder, die das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, verlieren den Versicherungsschutz.
- Erste Hilfe erfolgt durch das Schulpersonal.
- Der Schule sind bestimmte gesundheitliche Dispositionen des Kindes (z.B. Insektenstichallergien) und der notwendige Umgang damit im Voraus mitzuteilen.
- Medikamente werden von den Lehrkräften grundsätzlich nicht verabreicht.
- Kann das Kind den Unterricht (z.B. auch wegen plötzlicher Erkrankung) nicht fortsetzen, werden die Eltern umgehend telefonisch verständigt und gebeten, das Kind abzuholen und einem Arzt vorzustellen. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein, wird das Kind, falls erforderlich, sofort zu einem Arzt oder ins Krankenhaus gebracht.
- Bei der Behandlung von Schulunfällen sind die Eltern verpflichtet, dem Arzt mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Ereignet sich der Unfall auf dem Schulweg, ist die Schule sofort zu verständigen, da eine Unfallmeldung an den Versicherer erfolgen muss.

11. Krankheit von Schülerinnen und Schülern und Beurlaubungen

- Kann ein Kind den Unterricht aus Krankheitsgründen nicht besuchen, so ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Diese schriftliche Benachrichtigung muss in jedem Fall erfolgen, spätestens, wenn das Kind den Schulbesuch wieder aufnimmt.
- Aus Sicherheitsgründen möchten wir als Schule jedoch frühzeitig über das Fernbleiben eines Kindes unterrichtet werden. Hierfür reicht es für **Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4** aus, wenn sie am ersten Tag gleich morgens von einer Mitschülerin/einem Mitschüler mündlich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer entschuldigt werden. Von Anrufen im Sekretariat bitten wir bei diesen schon älteren Kindern, außer in dringenden Ausnahmefällen, abzusehen. Unsere Sekretärin hat sehr kurze Arbeitszeiten, die sie für ihre Verwaltungsaufgaben benötigt. **Schülerinnen und Schüler der Eingangsstufe E1 und E2** müssen am ersten Tag zuverlässig durch die Eltern oder die Eltern von Mitschülern zu Unterrichtsbeginn entschuldigt werden. Bei diesen noch jungen Kindern können Eltern bis 7.45 Uhr im Sekretariat anrufen.
- Erfolgt keine frühzeitige Entschuldigung bei Fernbleiben eines Kindes, ruft das Schulsekretariat sobald wie möglich bei den Erziehungsberechtigten an.
- Die in jedem Fall nachzureichende schriftliche Entschuldigung könnte so aussehen:

Meine Tochter/Mein Sohn.....konnte in der Zeit
vom.....bis.....die Schule wegen.....nicht besuchen.
Datum und Elternunterschrift

- Beurlaubung:** Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer kann ein Kind aus besonderen Gründen bis zu zwei Tagen auf schriftlichen Antrag der Eltern (Form s. 11.4) beurlauben. Längere Beurlaubungen und solche zu Ferienbeginn oder nach Ferienende müssen mit schriftlicher Begründung bei der Schulleitung beantragt werden und sind nur in Ausnahmefällen möglich.

12. Umgang mit Fundsachen

-Kleidungsstücke und Turnbeutel, die auf dem Schulgelände oder in der Sport-
halle aufgefunden werden, legen wir in einen Korb für Fundsachen. Der Korb wird zu
angekündigten Terminen geleert.

-Gefundene Wertgegenstände wie Schlüssel, Brillen und Schmuckstücke übergeben wir
dem Hausmeister, der sie in seinem Raum verwahrt.

Krankheit von Lehrkräften/Vertretungsregelungen

Die Verfahrensweisen verstehen sich als Richtlinien, nach denen in der Regel
vorgegangen wird:

Bei Personalausfall werden die Kinder ihrem Stundenplan entsprechend unterrichtet bzw.
betreut, indem entweder Doppelbesetzungen aufgehoben, Überstunden angeordnet oder
im ungünstigsten Fall die Kinder auf andere Lerngruppen verteilt werden.

Die Unterrichtsgarantie bezieht sich allerdings nicht auf die Arbeitsgemeinschaften und
besondere Förderangebote. Das heißt, bei Personalausfall in diesen Bereichen werden
Kinder nach Absprache mit den Eltern vorzeitig nach Hause geschickt. Für Kinder, deren
Eltern nicht so schnell entsprechend reagieren können, besteht die Möglichkeit in anderen
Lerngruppen während der Ausfallzeiten betreut zu werden.